Autorenverzeichnis

Christian Armbrüster ist seit 2004 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Privatversicherungsrecht und Internationales Privatrecht an der Freien Universität Berlin. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Privatversicherungsrecht (Vertragsrecht, Aufsichtsrecht und Kollisionsrecht) sowie im Bürgerlichen Recht (insb. BGB Allgemeiner Teil). Promotion 1994 bei Jürgen Prölss mit dem Thema „Der Schutz von Haftpflichtinteressen in der Sachversicherung"; Habilitation 2000 mit dem Thema „Die treuhänderische Beteiligung an Gesellschaften". Von 2000 bis 2003 war er Inhaber des Lehrstuhls für Privatrecht I an der Bucerius Law School in Hamburg. Im zweiten Hauptamt war er von 2007 bis 2013 Richter am Kammergericht (II. Zivilsenats mit Schwerpunkt Kapitalgesellschaftsrecht), zudem gehörte er von 2005 bis 2015 dem Versicherungsbeirat der BaFin an. Er ist unter anderem Mitglied des Ausschusses des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft e.V., des Beirats der Hamburger Gesellschaft zur Förderung des Versicherungswesens mbH sowie des Arbeitskreises Wirtschaft und Recht im Stifterverband für die deutsche Wissenschaft. In Gesetzgebungsverfahren des Deutschen Bundestags ist er verschiedentlich als Einzelsachverständiger aufgetreten. Er ist ARIAS Europe-zertifizierter Vorsitzender Schiedsrichter in Versicherungssachen.

Michael Decker ist Universitätsprofessor für Technikfolgenabschätzung (TA) am Karlsruher Institut für Technologie (KIT). Er schloss sein Physikstudium an der Universität Heidelberg mit der Promotion ab und habilitierte sich mit einer Arbeit zur interdisziplinären Forschung an der Universität Freiburg. Seine Institutsleitung des Instituts für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS) ruht, da er seit 2015 den Bereich „Informatik, Wirtschaft und Gesellschaft" am KIT leitet. Er ist Vorsitzender des Beirats „Innovations- und Technikanalyse" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), Vorsitzender des Fachbeirats „Technik und Gesellschaft" des Vereins der Deutschen Ingenieure (VDI) und Sprecher des Netzwerks Technikfolgenabschätzung. Forschungsinteressen: Theorie und Methodik der Technikfolgenabschätzung (TA), Technikfolgenforschung zur Nanotechnologie und zur Robotik, Konzeptionen inter- und transdisziplinärer Forschung.

https://doi.org/10.5771/9783845280066-253 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Sabine Gless ist Professorin für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Juristischen Fakultät der Universität Basel. Ihr Forschungsschwerpunkt liegt zum einen in Grundsatzfragen grenzüberschreitender Strafverfolgung. Zum anderen widmete sie sich in den vergangenen Jahren vermehrt strafrechtlichen und strafverfahrensrechtlichen Fragestellungen in Zusammenhang mit neuen Technologien. Ihr besonderes Interesse gilt hier etwa dem strafrechtlichen Schutz von Kryptowährungen oder der Frage nach der Verantwortung für automatisierte Vorgänge im Bereich der Robotik, wenn Individualinteressen gefährdet werden, sei es durch Schadensfälle beim hochautomatisierten Fahren oder durch Verletzungen der Privatsphäre.

Jan Dirk Harke war von 2003 bis 2016 Ordinarius für Bürgerliches Recht, Römisches Recht und Historische Rechtsvergleichung an der Universität Würzburg und von 2009 bis 2016 Richter am Oberlandesgericht Nürnberg. Seit 2016 ist Harke Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Römisches Recht und Europäische Rechtsgeschichte an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und Richter am Thüringer Oberlandesgericht. Sein Interesse gilt vor allem dem Schuldrecht und seiner historischen Entwicklung, insbesondere dem Haftungsrecht in Rom und heutigen Rechtsordnungen.

Ruth Janal ist seit Ende 2014 Professorin für Bürgerliches Recht, Gewerblichen Rechtsschutz und Informationsrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen auf der Schnittstelle von Informationsrecht und Gewerblichem Rechtsschutz sowie auf dem Europäischen Verbraucherprivatrecht und dem Internationalen Zivilverfahrensrecht.

https://doi.org/10.5771/9783845280066-253 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Cosima Möller ist seit 2003 Professorin für Bürgerliches Recht und Römisches Recht am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin. Nach dem Studium in Göttingen und Freiburg promovierte sie bei Okko Behrends in Göttingen und habilitierte sich dort. Ihre Forschungsschwerpunkte im römischen Recht liegen im Vertrags-, Delikts- und Sachenrecht. Das Erkenntnisinteresse ist auf dogmatische und historische Aspekte gerichtet und berücksichtigt philosophische Einflüsse. Im 19. Jh. gilt ihr besonderes Augenmerk der Rechtsprechung des Reichsgerichts und der Wissenschaftsgeschichte des römischen und gemeinen Rechts. Im geltenden Zivilrecht liegen Schwerpunkte im Vertragsrecht, im Sachenrecht und im Verbraucherkreditrecht. Seit 2007 ist sie am Exzellenzcluster Topoi (The formation and transformation of space and knowledge in ancient civilizations) mit Projekten zu den Schriften der römischen Feldmesser, zur Eigentumsordnung, zur Infrastruktur und zum Wasserrecht beteiligt.

Martino Mona ist seit 2012 Professor für Strafrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Bern. Er hat an den Universitäten Basel, Bern, Fribourg, Paris und Oxford und an der Harvard Law School Rechtswissenschaften, Philosophie und Kunstgeschichte studiert. Er war Journalist beim Schweizer Fernsehen und wissenschaftlicher Assistent, Lehrbeauftragter und Assistenzprofessor an den Universitäten Bern, Basel und Luzern. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der Grundlagen des Strafrechts, der Strafrechtsvergleichung und der Rechtsphilosophie.

Jonathan Erhardt, Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Bern. Wissenschaftlicher Assistent für Strafrecht an der Universität Bern, 2013 Promotion zum Dr. iur. Bachelorstudium Philosophie an der Universität Bern, anschliessend als Berrow Foundation Scholar den B.Phil. an der Universität Oxford. Wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Stiftung für Effektiven Altruismus in Basel. Seit 2016 Philosophielehrer am Gymnasium Thun. Mitgründer und Geschäftsführer der Softwarefirma Cosmoscope GmbH.

https://doi.org/10.5771/9783845280066-253 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Kurt Seelmann ist – nach Professuren in Saarbrücken (1978-1983) und Hamburg (1983-1995) – emeritierter Ordinarius für Strafrecht und Rechtsphilosophie an der Juristischen Fakultät der Universität Basel, ständiger Gastprofessor an der Universität Luzern und Präsident der Kommission für wissenschaftliche Integrität des Schweizerischen Nationalfonds. Schwerpunkte seiner Arbeit sind systematisch die Grundlagen der Zurechnungslehre sowie Fragen der Menschenrechte und der Menschenwürde und historisch die Rechtsphilosophie der Spanischen Spätscholastik, der Aufklärung und des deutschen Idealismus.

Gerhard Seher ist Professor für Strafrecht, Strafverfahrensrecht und Rechtsphilosophie an der Freien Universität Berlin. Studium der Rechtswissenschaft, Philosophie und Geschichte in Münster, dort auch Promotion zu einem strafrechtsphilosophischen Thema. Habilitation an der Universität Jena über die Idee der Zurechnung. Neben den Rechtsfiguren des Allgemeinen Strafrechts (speziell Täterschaft, Zurechnung und Schuld) liegen seine Forschungsschwerpunkte in der Rechts- und Strafrechtsphilosophie, hier besonders bei Fragen der Grenzen legitimen staatlichen Strafens.

Herbert Zech ist Professor für Life Sciences-Recht und Immaterialgüterrecht an der Juristischen Fakultät der Universität Basel. Sein besonderes Interesse gilt dem Immaterialgüterrecht und dem Technikrecht. Derzeit beschäftigt er sich unter anderem mit Rechten an Daten, Biopatenten und der Haftung für Roboter. Zudem ist er Forschungsdekan und leitet das fakultäre Zentrum für Life Sciences-Recht.

https://doi.org/10.5771/9783845280066-253 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND